Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Nazza zwischen der Gemeinde Nazza und der Gemeinde Frankenroda vom 11.10.2016
Kündigung der Zweckvereinbarung durch die Stadt Amt Creuzburg als Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Frankenroda – Bekanntmachung der Genehmigung der Aufhebung der Zweckvereinbarung mit Wirkung zum 31.12.2025

Das Landratsamt Wartburgkreis – als zuständige Aufsichtsbehörde nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) – genehmigte aufgrund der ordentlichen Kündigungserklärung der Stadt Amt Creuzburg als Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Frankenroda mit Bescheid vom 21.07.2025 die Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Nazza vom 11.10.2016 zwischen der Gemeinde Nazza und der Gemeinde Frankenroda mit Wirkung zum 31.12.2025 gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 und 2 i. V. m. § 11 Abs. 2 Satz 1 ThürKGG.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 13 Abs. 5 i. V. m. § 12 Abs. 1 ThürKGG amtlich bekannt gemacht.

Dr. Brodführer
Landrat

Landratsamt Wartburgkreis
Bad Salzungen, den 19.08.2025

Lind
ema
nnL

Digital
unterschrieben
von LindemannL
Datum:
2025.08.21
14:18:12 +02'00'